



Preise für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie

Kundengruppe: **Temporär (T)**

gültig ab 1. Januar 2011

1. Anwendung

Temporäre Anschlüsse wie Baustellen, Zirkus, Fest- Vereins- und Sportanlässe, Schausteller und dergleichen.

Es besteht die Wahlmöglichkeit zwischen einem Netznutzungspreis:

- mit im Arbeitspreis (kWh) integrierter Abgeltung des Leistungsbezugs (kW) => NN-T
- mit einer differenzierten Verrechnung von Arbeit (kWh) und Leistung (kW) => NN-TL

2. Preisinformation

Netznutzungspreis: „Netz Temporär T“

Mit dem Netznutzungspreis wird die Beanspruchung des CH-Stromnetzes für den Energietransport bis zur Ausspeisung NE 7 (lokales Verteilnetz) abgegolten. Der Netznutzungspreis setzt sich wie folgt zusammen:

	exkl. MwSt.	MwSt.	inkl. MwSt.
Grundpreis pro Messpunkt	CHF/Monat 8.95	% 8.00	CHF/Monat 9.666
Arbeitspreis Hochtarif (HT)	Rp./kWh 23.60	% 8.00	Rp./kWh 25.488
Abgaben ¹⁾ pro Messpunkt	CHF/Monat 2.20	% 8.00	CHF/Monat 2.376
Systemdienstleistung ²⁾ Gemäss Preisblatt swissgrid	Rp./kWh 0.77	% 8.00	Rp./kWh 0.8316
Kostenbeitrag aus der KEV ³⁾ Gemäss Festsetzung BFE	Rp./kWh 0.45	% 8.00	Rp./kWh 0.486

Auf den Grundpreis und Arbeitspreis Netz wird ein **Rabatt von 10%** gewährt

Energiepreis: „Energie Basis Temporär“

Die gelieferte Energie stammt vorwiegend aus Kernenergie, Wasserkraft, fossilen Energieträgern und aus nicht überprüfbareren Produktionsarten. Die Zusammensetzung ist abhängig von Angebot und Nachfrage auf dem Energiemarkt und kann vom Kunden nicht beeinflusst werden. Der Kunde kann jedoch mit entsprechenden Produkten der EW WALD AG die ökologische Qualität der Energielieferung gegen einen Mehrpreis individuell zusammenstellen.

	exkl. MwSt.	MwSt.	inkl. MwSt.
Arbeitspreis Hochtarif (HT)	Rp./kWh 8.70	% 8.00	Rp./kWh 9.396

Auf den Arbeitspreis Energie wird ein **Rabatt von 12%** gewährt

3. Tarifzeiten

Hochtarif

Montag – Sonntag

00:00 – 24:00 Uhr

4. Rechnungsstellung

Die Verrechnung erfolgt auf Ende eines Quartals bzw. nach Demontage des temporären Netzanschlusses gemäss den effektiv erfassten Zählwerten. Zahlungsziel; 30 Tage nach Rechnungsstellung.

Jeder Messpunkt wird für sich tarifgemäss abgerechnet. Zählwerte mehrerer Messpunkte und örtlich getrennter Netzanschlussstellen können nicht kumuliert werden.

5. Gültigkeit

Das Preisblatt hat Gültigkeit ab 01. Januar 2011 bis auf Widerruf und ersetzt alle bisherigen Preisangaben.

6. Allgemeine Bestimmungen

Der Kunde haftet für die Bezahlung der Netznutzung und der Energie bis zur Ablesung am Ende des Bezugsverhältnisses.

Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie“ der EW WALD AG. Allfällige Ausnahmeregelungen bedürfen der schriftlichen Form.

¹⁾ Die **Abgaben** beinhalten eine finanzielle Abgeltung, im Sinne einer Konzessionsgebühr, an die Gemeinde Wald.

²⁾ **Ab 01. Januar 2009** erhebt die EW WALD AG bei ihren Endkunden, im Auftrag der CH-Netzgesellschaft (swissgrid), die Kosten für die allgemeine **Systemdienstleistung**. Der Preis wird von swissgrid festgelegt und veröffentlicht. (www.swissgrid.ch)

³⁾ Zur Deckung der Kosten aus der kostendeckenden Einspeisevergütung (**KEV**) legt das Bundesamt für Energie (BFE) entsprechend dem Energiegesetz jährlich im voraus den Betrag, welcher auf 0.6 Rp./kWh limitiert ist, fest. Diesen Kostenbeitrag erhebt die EW WALD AG, im Auftrag der CH-Netzgesellschaft (swissgrid), **erstmalig ab dem 1. Januar 2009** bei ihren Endkunden. Der Betrag wird von swissgrid veröffentlicht. (www.swissgrid.ch)